



## Aus der Bezirksverwaltung Gersau

### MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

#### ***Neuer Klärwerkmeister bei der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Gersau***

Als Nachfolger des langjährigen Stelleninhabers Urban Reichlin wird Pius Horat, Egg 3, 8833 Samstagern, am 1. März 2013 seine Arbeit als neuer Klärwerkmeister aufnehmen. Unter mehreren Bewerbern hat sich der Bezirksrat für ihn entschieden. Ausschlaggebend war, dass Pius Horat unter sämtlichen Bewerbern das Anforderungsprofil mit Abstand am Besten erfüllt hat. Er verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung auf einer Kläranlage. Überdies befindet er sich in der Schlussphase der Ausbildung zum dipl. Klärwerkfachmann. Den Lehrgang wird er im Herbst 2013 beenden. Pius Horat ist mit der Region verwurzelt. In Schwyz geboren absolvierte er dort die obligatorische Schulzeit. Nach seiner Ausbildung zum Automechaniker bei der Toyotagarage Horat, Schwyz, war er in verschiedenen Garagen tätig. Seit 2009 ist er als Klärwärter auf der ARA Thalwil tätig. Zur Zeit wohnt Pius Horat in Samstagern. Er beabsichtigt aber, seinen Wohnsitz nach Gersau oder in dessen nähere Umgebung zu verlegen. Der Bezirksrat, die ganze Verwaltung und das ARA-Team heissen den neuen Mitarbeiter schon heute willkommen und wünschen ihm in seiner Funktion alles Gute, viel Erfolg und persönliche Befriedigung!

#### ***Grundeigentümer schafft vollendete Tatsachen und macht die Gütschstrasse zur Sackgasse***

Im Anschluss an die Erstellung eines Anbaus hat der Grundeigentümer von KTN 287, Gütschstrasse 30, den bestehenden Garten zu Lasten der Gütschstrasse erweitert. Es wurde eine Hecke gesetzt und zu deren Schutz ein Zaun gezogen. Damit ist die Gütschstrasse nicht mehr oder zumindest nur noch sehr erschwert durchgehend befahrbar. Der Bezirksrat wurde von verschiedener Seite angegangen und zu einem Einschreiten aufgefordert. Er sieht sich deshalb veranlasst, öffentlich zur Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Die Gütschstrasse war seit jeher als Fahrweg dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet. Obwohl im Grundbuch zu Gunsten des Bezirkes kein Fahrwegrecht eingetragen ist, wurde diese faktische Öffentlichkeit der Gütschstrasse von allen Anstössern stets respektiert. Mit der Erwirkung eines privatrechtlichen Allgemeinen Fahrverbotes und dem Setzen von Pfosten und Kette hat der Grundeigentümer von KTN 292 (Liegenschaft Bläuistrasse 8) dieses alte Recht für alle sichtbar im Sommer 2010 strittig gemacht. Weil damit aber auch das im Grundbuch und im Wegrodelverzeichnis des Bezirkes eingetragene Fusswegrecht verletzt wurde, hat der Regierungsrat den vom Bezirksrat erlassenen Räumungsbefehl geschützt. Der Grundeigentümer ist in der Folge dieser Weisung nachgekommen, was als Geste der Kooperation an dieser Stelle auch entsprechend zu würdigen ist. Eine solche Verletzung eines Fusswegrechts liegt im Fall der Liegenschaft KTN 287 nicht vor. Dieses bleibt respektiert. Kommt hinzu, dass nach dem vom Stimmbürger 2009 angenommenen Erschliessungsplan die Gütschstrasse ausdrücklich als Sackgasse deklariert wurde. Vorgehensehen war aber das Setzen eines Absperrpfostens, damit bei Bedarf (Notfälle, Landwirtschaftsverkehr) die Strasse durchgehend hätte befahren werden können. Dies ist nun nicht mehr möglich.

Der Bezirksrat hat den Grundeigentümer um eine Stellungnahme ersucht. In seiner schriftlichen Antwort verweist dieser auf die vorstehend geschilderte Rechtslage. Er zeigte sich nicht bereit, Hecke und Zaun zu versetzen. Zudem macht er geltend, dass die neue Abgrenzung mit den Bezirksbehörden abgesprochen worden sei. Es ist richtig, dass dazu einmal eine Begehung stattgefunden hat. Eine formelle Bewilligung ist indessen von Bezirksseite nie ergangen. Der Grundeigentümer wurde deshalb eingeladen, nachträglich im Meldeverfahren ein Baugesuch einzureichen. Einer Bewilligung steht aus vorerwähnten Gründen nichts entgegen. Der Bezirksrat wird sich aber in der Bewilligung das Recht des Bezirkes vorbehalten, bei Bedarf eine Wiederherstellung des früheren Zustandes mittels enteignungsrechtlicher Massnahmen zu erwirken.

Auch wenn der Grundeigentümer zur Erweiterung des Gartens zu Lasten Gütschstrasse berechtigt ist, so ist der Bezirksrat über sein Vorgehen dennoch enttäuscht.

### **Generelle Verlängerungen der Öffnungszeiten im Gastgewerbe**

Die Verlängerungen sind jeweils auf ein Jahr befristet und müssen deshalb rechtzeitig erneuert werden. Der Bezirksrat hat allen Gesuchstellern die Bewilligung erteilt. Es sind dies folgende Betriebe:

- Restaurant Musik-Bar "P's und Kellerbar"; Schuitemaker Patrick B., Dorfstrasse 11, 6442 Gersau
- Bar-le-Pirate; Waser Maurus, Seestrasse 22, 6442 Gersau
- Restaurant Schiff; Fritzsche Fabiola, Seestrasse 14, 6442 Gersau
- Salsa-Bistrobar "Little Cuba"; Britschgi Erwin, Rütelistrasse 46, 6442 Gersau

Die Verlängerungen gelten wiederum jeweils von Montag bis Samstag bis 03.00 Uhr. Ausgenommen sind die folgenden hohen Feiertage:

Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und den Eidg. Bettag.

Die Nachtruhestörungen, vor allem in den Sommermonaten, blieben auch im vergangenen Jahr ein Dauerthema. Die Reklamationen nahmen eher zu. Der Bezirksrat ruft deshalb einmal mehr in Erinnerung, dass Verlängerungen nicht dazu berechtigen, sich über das Bedürfnis der Anwohner hinwegzusetzen. Nachtschwärmer werden gebeten, sich rücksichtsvoll zu benehmen.

### **Bewilligungen zur Führung eines Raucherlokals**

Auf den 1. Mai 2010 traten die bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Das Rauchen ist seither nur noch in den bewilligten Raucherlokalen oder in abgetrennten Raucherräumen, sog. Fumoirs, zulässig. Raucherlokale dürfen bewilligt werden, wenn deren Gesamtfläche 80 m<sup>2</sup> nicht übersteigt. Die Bewilligungskompetenz liegt bei den Gemeinden. Der Bezirksrat hat das folgende Gesuch für ein Raucherlokal gutgeheissen:

- Erwin Britschgi, Rütelistrasse 46, 6442 Gersau; Bewilligung für die Salsa-Bistrobar "Little Cuba" an der Seestrasse 16.

### **Neues Schadenwehrkommando**

Mit Eduard Schilliger jun., Sagenbachstrasse 16 und Marco Lüönd, ebenfalls Sagenbachstrasse 16, erhält die Schadenwehr Gersau ein neues Kommando. Eduard Schilliger war bisher Vizekommandant. Er wurde auf den 1. Januar 2013 zum neuen Kommandant ernannt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert. Er löst damit Hptm Josef Camenzind, Vorderschwanden, ab, der die Schadenwehr seit Anfang 2009 geleitet hatte. Als Vizekommandant rückt Oblt Marco Lüönd nach. Das neue Führungsduo kann auf eine mehrjährige Tätigkeit in der Schadenwehr Gersau zurückblicken und gewährleisten so die Kontinuität. Der Bezirksrat dankt den beiden für ihre Bereitschaft und wünscht ihnen eine erfolgreiche Kommandoführung. Gleichzeitig dankt er dem bisherigen Kommandant Josef Camenzind für seinen Einsatz. Er hat die Schadenwehr in den vergangenen vier Jahren bestens und mit grossem persönlichen Engagement geführt.

### **Bereinigung des eidg. Gebäude und Wohnungsregister (GWR) Gersau**

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative (Art. 75 BV) in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 hat sich das Schweizer Stimmvolk für eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus ausgesprochen. Gersau wurde vom Bund in die Liste derjenigen Gemeinden aufgenommen, die einen Zweitwohnungsanteil von > 20% aufweisen und ab 1. Januar 2013 unter den Geltungsbereich der bundesrätlichen Verordnung über den Zweitwohnungsbau fallen. Für die Beurteilung, ob eine Gemeinde unter den Geltungsbereich des neuen Art. 75a BV fällt, ist vor allem das GWR entscheidend. In Gersau ist jedoch das GWR noch nicht fertig bereinigt. Insgesamt verfügt der Bezirk Gersau über 657 Objekte mit total 1'360 Wohneinheiten. Davon sind 151 Einheiten als zeitweise bewohnte Wohnungen registriert. 273 Wohnungen konnten noch keiner Nutzung zugeordnet werden. In der vom Bund herausgegebenen Liste (Bundesamt für Statistik) wird Gersau mit einem Zweitwohnungsanteil von 27% aufgeführt. Der Bezirksrat hat deshalb beschlossen, die pendente Bereinigung baldmöglichst abzuschliessen. Je nach Ausgang dieser Bereinigung könnte deshalb der Zweitwohnungsanteil unter 20% fallen.